

**Zeitschrift:** Schweizerische Bauzeitung  
**Herausgeber:** Verlags-AG der akademischen technischen Vereine  
**Band:** 71/72 (1918)  
**Heft:** 26

## Wettbewerbe

## Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

## Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

## Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

**Download PDF:** 30.01.2026

**ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>**

## Wettbewerb für Arbeiter-Wohnhäuser.

(Schluss von Seite 244.)

Als Beispiele der 12 mit III. Preisen im gleichen Rang ausgezeichneten Entwürfe<sup>1)</sup> zeigen wir auf den folgenden Seiten noch drei Arbeiten. Von diesen ist Nr. 58 einzig im Urteil des Preisgerichts hervorgehoben durch folgende Erwähnung:

Entwurf Nr. 58 überrascht durch seine interessante Grundrissanlage. Wohnungsgänge sind vollständig vermieden. Vom reichlich grossen Treppenvorplatz gelangt man in die drei Wohnungshaupträume, von denen aus alle andern Räume zugänglich sind. Die Möblierung ist gut studiert und schafft zum Teil äusserst reizvolle, wohnliche Raumbilder. In den gut gelösten Fassaden wären zweiflügige Fenster den vorgesehenen mehrteiligen vorzuziehen. Der ganze Entwurf geht mit seinen grossen Räumen über den Rahmen eines Arbeiterhauses hinaus.

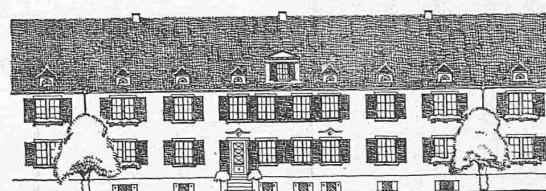
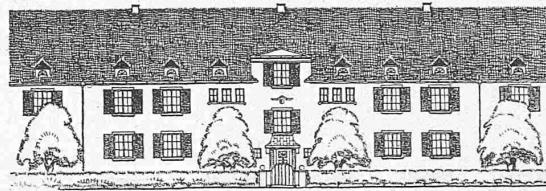
Im Obergeschoss von Nr. 58 ist der Raum über dem schrägen Gartenzugangs-Korridor den anstossenden Wohnräumen zugeteilt, jener über der Kinderwagen-Garage für die Dachbodentreppe benutzt. Im Uebrigen verweisen wir auf den in letzter Nummer erwähnten „Sonderdruck“.

Als Ergänzung bringen wir sodann den Entwurf Nr. 140 hier zur Darstellung, der wegen eines Programm-Verstosses nicht prämiert werden konnte und deshalb in der offiziellen Wegleitung durch die Ausstellung auch nicht veröffentlicht worden ist. Die Programmwidrigkeit liegt in der, bei der geringen lichten Geschoss Höhe von nur 2,40 m nicht mehr zulässigen Lüftung zweier Aborte über die zwischen ihnen und der Südfront eingeschobenen Spül-

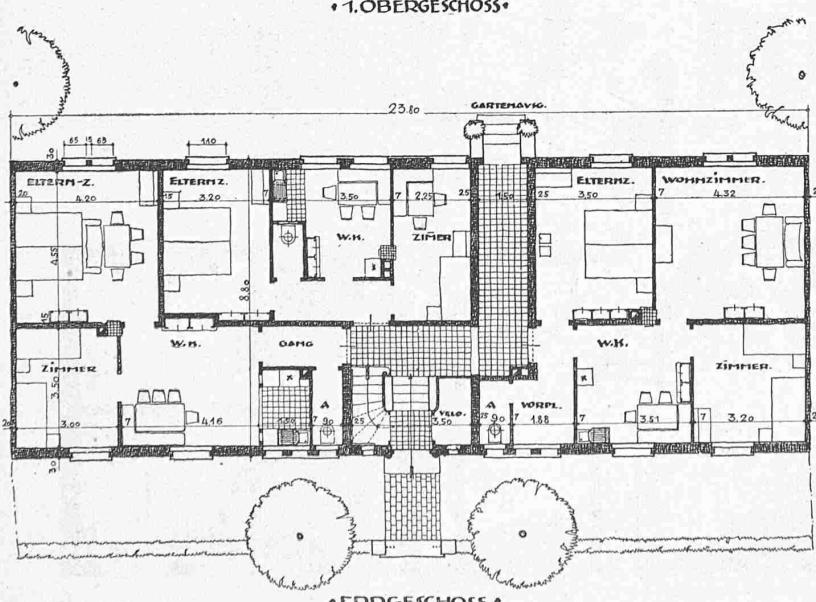
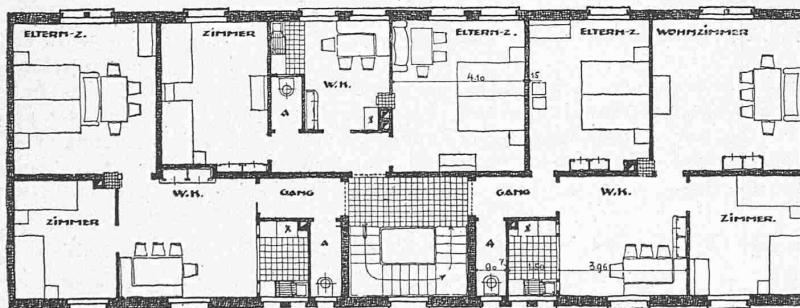
<sup>1)</sup> Vergl. Mitteilung aller Prämierten Seite 214 laufenden Bandes (vom 23. November 1918).

Nische, wie den untenstehenden Grundrissen zu entnehmen ist. Abgesehen aber von diesem Mangel ist der Entwurf sehr hoch bewertet worden, da er laut Urteil des Preisgerichts „an Wohnlichkeit der Räume und Klarheit der Fassaden von keiner andern Arbeit erreicht wird“.

Endlich fügen wir noch bei die einführenden Worte, die Herr Joh. Sigg, Adjunkt der Eidg. Fabrikinspektion in Zürich, der Veranstaltung widmet. Herr Sigg, der mit den Bedürfnissen der Arbeiterwohnungs-Fürsorge aufs beste vertraut ist, hat als Mitglied der Zentralkommission der Gewerbe-museen Zürich und Winterthur die Anregung zu dem vorliegenden Wettbewerb gegeben; er sass auch im Preisgericht.



Entwurf Nr. 140 (ohne Preis). — Fassaden 1:400.



Entwurf Nr. 140 (ohne Preis). — Verfasser: Egendorf & Hans Rob. Beck, Zürich. — Grundrisse 1:200.

### Das Arbeiterwohnhaus.

Von Joh. Sigg, Fabrikinspektor-Adjunkt.

Es ist die Ueberzeugung weiter Kreise unseres Volkes, dass in der Wohnart der minderbemittelten Volksgenossen eine gründliche Änderung und Besserung eintreten muss. Die Gesellschaft dürfe die marktgängige, unnatürliche Befriedigung des Wohnbedürfnisses der breiten Massen nicht länger dulden. Sittliche Gründe und rein rechnerische Ueberlegungen sprächen für diese Forderung. Oder könne man noch länger zulassen, dass Mitmenschen, deren Geschick und Fleiss andern ein sonniges, beglückendes Heim gründe und erhalte, selbst und mit ihren Familien in luft- und lichtlosen, unfreundlichen Räumen hausen müssten? Die „Verhältnisse“ dürfen das nicht mehr entschuldigen, denn sie seien von den Menschen gemacht.

Und rechnerisch: Die Millionen Franken, die wir für Krankenversicherung und Krankheitsbekämpfung ausgeben, die nicht geringern Beträge für die Minderung der Schäden des Alkoholismus, die Riesensummen, die wir im Kampfe gegen das Verbrechen aufwendeten, mit keinem andern Erfolg, als immer grössere Gefängnisse und Zuchthäuser bauen zu müssen, — alle diese Ausgaben seien beträchtlich zu verringern, wenn man methodisch und mit wirklich zweckdienlichen Massnahmen darauf ausginge, die Wohnverhältnisse der untern Klassen zu ändern, vorerst wenigstens darauf, das Miethaus, das häufig nur ein trauriger „Unterkunfts-speicher für Lebewesen“ sei, in ein richtiges

Wohnhaus zu verwandeln. — Wer wollte sich heute solchen Gedanken noch verschliessen?

Die Wohnungsfrage ist freilich in erster Linie die Bodenfrage. Aber die Gesetze darüber dürften zu ändern, mit sozialerem Geiste zu erfüllen sein. Heute schon könnten die Gemeinden auch einen grossen Teil der die Nichtgrundbesitzer erdrückenden Spekulationsgewinne durch Wertzuwachssteuern an sich ziehen und dann zur Verbesserung der Wohnungsverhältnisse im allgemeinen verwenden.

Im gemeinnützigen Wohnungsbau haben einzelne Gemeinwesen, Genossenschaften und einsichtsvolle Unter-

bewahrt bleiben, wieder in das Meer der Spekulation zu versinken, ist bereits viel gewonnen, und wenn es gelingt, die Wohnungen praktisch und schön, dabei noch im Verhältnis zur Marktlage billig zu erstellen, also im Mietpreise niedrig zu halten, wird so ein Unternehmen zweifach zu loben sein.

Man weiss längst, dass die Mietkaserne nicht die erstrebenswerteste Form des Wohnhauses ist, seit kurzem auch, dass das angenehmere Kleinhäuschen nicht viel teurer auch für Arbeiterwohnungen zu stehen kommt, als die Kaserne, sofern der Bodenpreis nicht übermäßig hoch und das Gemeinwesen bereit ist, Bauerleichterungen, die in den geringern Bauhöhen usw. ihre Begründung haben, eintreten zu lassen. Freilich müssen Architekt und Bauherr dann noch mit wirtschaftlicher Ueberlegung und grossem Verständnis für die Lebensgewohnheiten der zukünftigen Mieter ans Werk gehen und die Raumausnutzung aufs Äusserste treiben, ohne dafür jedoch Unwohnlichkeit einzutauschen.

Zu solchen Studien anzuregen, die in der Zeit allgemeiner Wohnungsnot in Bälde praktischen Wert erlangen werden, schien

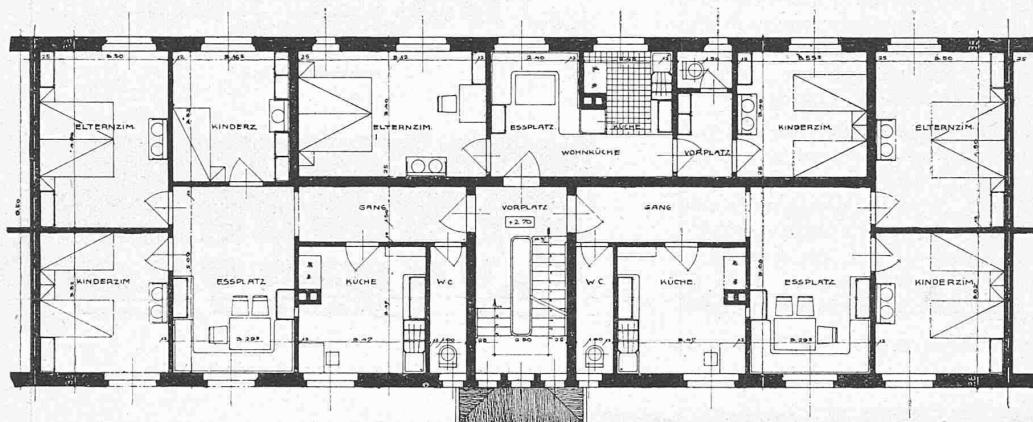
WETTBEWERBSENTWURF  
ZU EINEM ARBEITERWOHNHAUS.

Wettbewerb

für Arbeiter-Wohnhäuser.

MOTTO: „EINFACH“

OBERGESCHOSSGRUNDRISS.

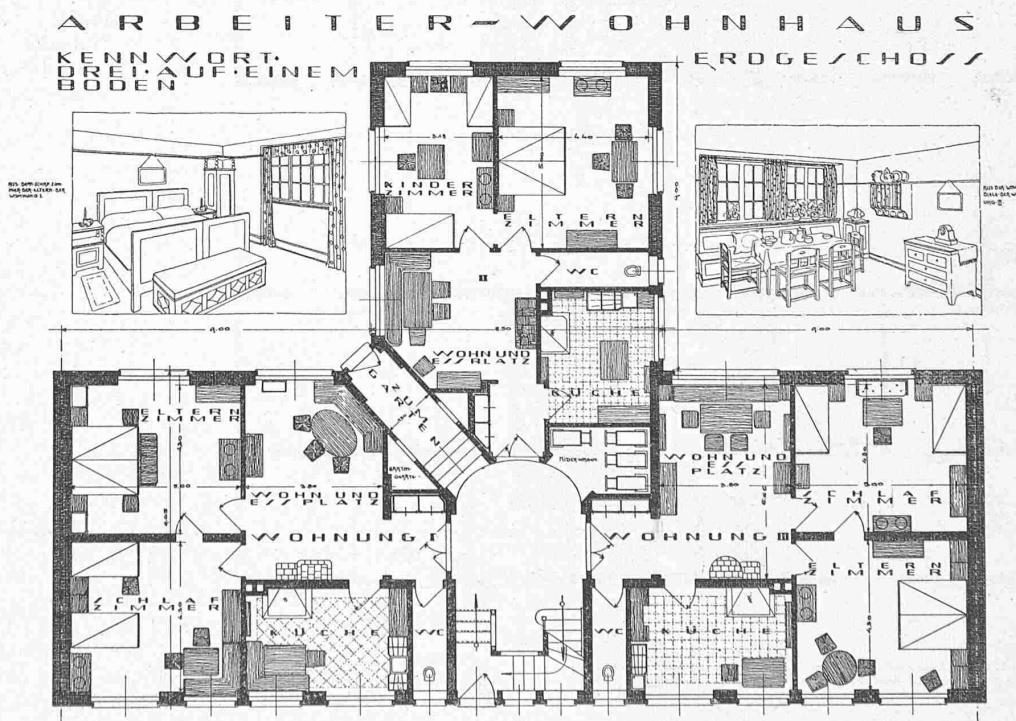


Ein III. Preis, Entwurf Nr. 59. — Verfasser: Aug. Tschumper, Bautechniker, St. Gallen. — Maßstab 1:180.

nehmer schon Erfreuliches geleistet; aber es entbehrt des organischen, zielgerichteten Zusammenhangs. So kann dann eine einzige falsche Massnahme, wie z. B. die, zur Vermehrung der Mietwohnungen ein bestehendes Verbot des Ausbaues der Dachgeschosse zu beseitigen, die Segnungen eines Millionenkredites für kommunalen Wohnungsbau wieder aufheben. Sie gestattet, die Mietskasernen noch besser auszunützen, noch „rentabler“ zu machen, vergrössert die Spekulation, vermehrt die Hypothekenschulden und im Gefolge natürlich auch die sich forterbende, nicht abzutragende Zinsenlast, die den Wohnungsmieter zwingt, zu entbehren, zu darben, nur um die immer höher werdende Miete aus seinem stets wieder unzureichenden Einkommen zu bestreiten.

Solche Erfahrungen dürfen nun aber nicht davon abhalten, bis zur gründlichen Lösung der Boden- und Wohnungsfrage je nach den Umständen da und dort bessernd einzugreifen. Wenn die zu errichtenden Wohnhäuser davor

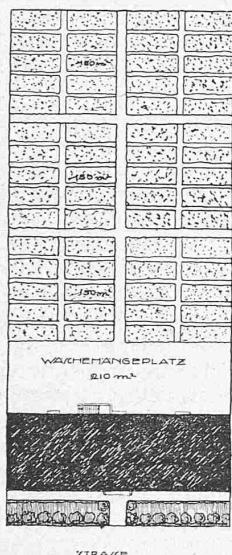
der Zentralkommission der Gewerbemuseen Zürich und Winterthur eben jetzt angezeigt. Doch rechnete sie bei ihrem auszuschreibenden Wettbewerb zur Erlangung von Entwürfen für ein Arbeiterwohnhaus auch nicht entfernt auf eine so zahlreiche Beteiligung der Bautechniker



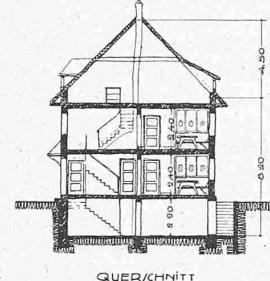
Ein III. Preis, Entwurf Nr. 58. — Verfasser: C. Küster, St. Gallen. — Maßstab 1:200.

und Architekten, wie sie sich nun tatsächlich ergeben hat. Ausser den Zeitverhältnissen, die für viele unserer Baukünstler empfindlichen Mangel an Aufträgen gebracht haben, mag der schöne Erfolg noch der Besonderheit der Aufgabe geschuldet sein. Nach dem Bauprogramm sollte das Haus ein Erdgeschoss und einen ersten Stock mit je drei — für gewöhnlich sind es sonst nur zwei — für sich abgeschlossenen, von einem gemeinsamen Treppenhaus aus zugänglichen Wohnungen enthalten. Die Wohnungen sollten Küche, Abort und zwei bis drei Zimmer erhalten. Anstelle der Wohnstuben konnten Wohnküchen angeordnet werden.

ENTWURF ZU EINEM ARBEITERWOHNHAU/  
REIHENHAU/ MIT SECHS WOHNUNGEN

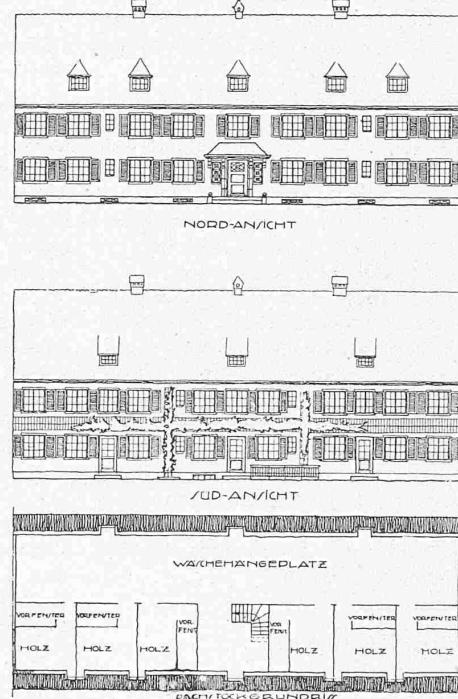


LAGEPLAN



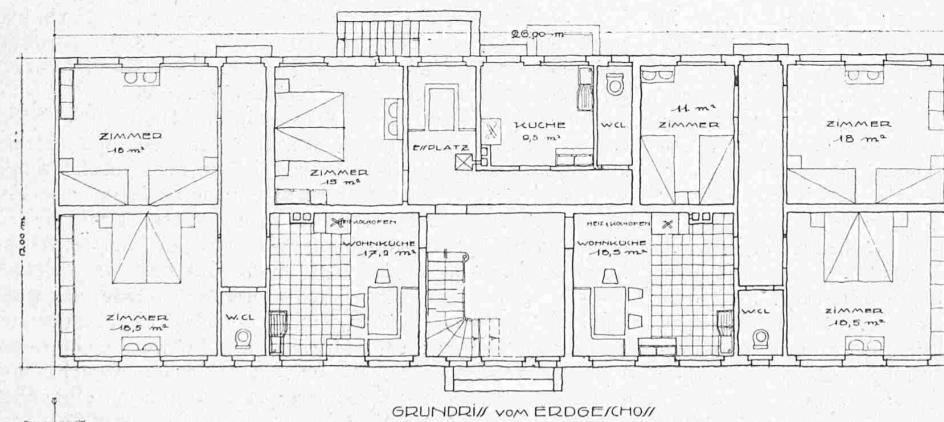
## BERECHNUNG DER UMBAUTEN RAUME/

FLACHE:  $9 \times 20 = 180 \text{ m}^2$   
INHALT:  $180 \times 8,2 = 1476 \text{ m}^3$   
DACHINH.  $2,34 \times 2,25 = 5,25 \text{ m}$   
-NICH UNTERKEL RAUM  $-1,60 \text{ m}$   
KUBIKINHALT  $1450 \text{ m}^3$

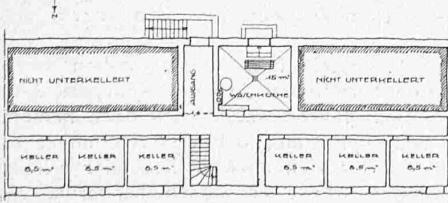


## /SPARE PAPIER!

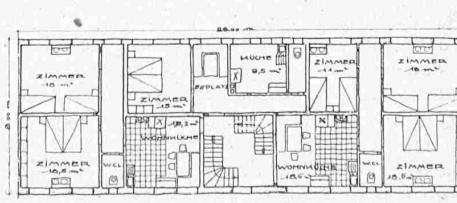
ENTWURF ZU EINEM ARBEITERWOHNHAU/  
REIHENHAU/ MIT SECHS WOHNUNGEN



GRUNDRISS VOM ERDGESCHOSS



KELLERGRUNDRISS



OBERGESCHOSSGRUNDRISS

Ein III. Preis, Entwurf Nr. 56. — Verfasser: E. Müller, Lotzwil. — Maßstäbe etwa 1:200, 1:400, 1:800.

Auch Essplätze im Korridor wurden als zulässig erklärt, sofern sie gut beleuchtet, heiz- und lüftbar würden.

Jede Wohnung sollte einen von der Küche aus heizbaren Kachelofen (Kochofen) erhalten. Es war darauf zu achten, dass Aborte und Küchen von je zwei übereinanderliegenden Wohnungen durch eine Wassersteigleitung bedient werden konnten. Im Keller waren eine gemeinsame Waschküche und für jede Wohnung Obst- und Gemüseabteile vorgesehen, im Dach neben einem Wäschehängeplatz Verschläge für die Winterfenster und je ein Klafter Holz.

Wie sich die 162 Teilnehmer der Konkurrenz mit vorstehenden Bedingungen abfanden und wie ihre Arbeiten fachmännisch bewertet worden sind, ist dem beigedruckten Jurybericht zu entnehmen. Gründlichen Aufschluss kann den Interessenten jedoch nur ein Gang durch die Ausstellung geben. Dafür möchten wir dem Laien mit ein paar vielleicht auch manchem Beflissenem nötigen Hinweisen zur Hand gehen. Es frage sich bei einer Musterung der 900 Blätter der 162 Entwürfe, in Beurteilung eines ihn gerade besonders anziehenden Projektes, Jeder etwa folgendes:

Sind die Bestimmungen des Bauprogrammes eingehalten worden?

Wie gelangt man ins Haus und in die Wohnung?

Ist die Treppe, ohne doch mehr als gerade nötig Nutzraum wegzunehmen, auch breit genug für den Transport der Möbel?

Haben Vorplatz und Korridor genügend Licht?

Stört man den Nachbar oder wird man von ihm beim Kommen und Gehen gestört?

Hat wenigstens ein Zimmer Sonne?

Ist die Verteilung der Räume so, dass die Mutter von der Küche aus die Zimmer übersehen kann?

Können die Kochdünste aus der Wohnküche leicht abgeführt werden; fällt die „Aufwasche“ nicht gerade vom Wohnecken aus in die Augen?